

I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1909-1910.

C. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Religionslehre

Deutsch

Lateinisch

Griechisch

Französisch

Englisch

Mathematik

Physik / Chemie

Mathematisches Rechnen

Handarbeiten

Zeichnen

Turnen

Musik

Singen

Handwerk

Schulnachrichten.



Schulnachrichten.



## I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1909-1910.

### I. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zus.
Religionslehre	2		2		2		2		3	11
Deutsch	3	3	3	3	2	2	3	3	4	26
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte, Erdkunde	3	3	3	3	3	3	4	2	2	26
Mathematik, Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Schreiben	—	—	—	—	( 1 )			2	2	5
Zeichnen			2			2	2	2	—	8
Singen				2				2		4
Turnen		3		3		3		3		12
	41	41	41	37	35	35	34	30	30	276

## 2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer. \*

### Uebersicht A.

Lehrer	Ord.	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Zus.	
1. Clar, Matthias, Direktor	IB		Latein 7 Griech. 6								13	
2. Simon, Anton, Professor	IIB	Deutsch 3 Gesch. 3		Gesch. 3	Latein 7 Franz. 3						19	
3. Knaupp, Jos., Professor	IIA			Deutsch 3 Latein 7 Griech. 4		Griech. 6					22	
Chorgesang für ausgewählte Schüler aller Klassen 2												
4. Dr. Seidel, Eugen, Professor	IA	Latein 7 Griech. 6			Griech. 6 Gesch. 3						22	
5. Rittler, Paul, Oberlehrer	IIIA		Religion 2	Religion 2		Religion 2	Deutsch 2 Latein 8	Religion 2	Erdk. 2	Religion 3	23	
6. Busenbender, Heinr., Oberlehrer		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 2 Physik 2				Rechnen 4 Naturb. 5	23	
7. Ley, Stephan, Oberlehrer	IIIB			Homer 2			Deutsch 2 Latein 8 Griech. 6	Gesch. 2 Erdk. 2			22	
8. Vahnenbruck, Heinr., Oberlehrer	VI	Franz. 3		Franz. 3 Englisch 2			Franz. 2			Deutsch 3 Latein 8 Gesch. 1	22	
9. Junk, Matthias, Oberlehrer			Religion 2 Hebräisch 2	Religion 2	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2	Religion 2	Religion 2		Religion 3 Erdk. 2	22	
10. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer	IV		Deutsch 3 Gesch. 3			Gesch. 3	Gesch. 3	Deutsch 3 Latein 8			23	
11. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer			Mathem. 4 Physik 2 Turnen 3		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 3 Naturb. 2	Rechnen 2 Geom. 2 Naturb. 2			26	
12. Dr. Hüberts, Ludw., Oberlehrer	V		Franz. 3 Englisch 2			Franz. 2		Franz. 4	Deutsch 3 Latein 8		22	
13. Edelbruck, Karl, Zeichenlehrer		Zeichnen 2								Rechnen 4 Naturb. 2 Schreiben 2 Zeichn. 2	Schreiben 2	29
				Turnen 3			Zeichn. 2	Zeichn. 2		Gesang 2		
Turnen 3												

\* Gleich zu Beginn des Schuljahrs machte die erneute Erkrankung des Oberlehrers Prf. Knaupp eine andere Unterrichtsverteilung erforderlich; über diese erteilt Uebersicht B Auskunft.



## 2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Uebersicht B.

Lehrer	Ord.	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Zus.	
1. Clar, Matthias, Direktor	IB		Latein 7 Griech. 4								11	
2. Simon, Anton, Professor	IIB	Deutsch 3 Gesch. 3		Gesch. 3	Latein 7 Französ. 3						19	
3. Dr. Seidel, Eugen, Professor	IA	Latein 7 Griech. 6			Griech. 6 Gesch. 3						22	
4. Rittler, Paul, Oberlehrer	IIIA	Religion 2		Religion 2		Religion 2		Religion 2		Religion 3	23	
5. Busenbender, Heinr., Oberlehrer		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 3 Naturb. 2				Rechnen 4 Naturb. 2	23	
6. Ley, Stephan, Oberlehrer	IIA			Deutsch 3 Latein 7 Griech. 4		Griech. 6		Erdk. 2			22	
7. Vahnenbruck, Heinr., Oberlehrer	VI	Französ. 3		Französ. 3 Englisch 2			Französ. 2			Deutsch 3 Latein 5 Gesch. 1	22	
8. Junk, Matthias, Oberlehrer		Religion 2 Hebräisch 2		Religion 2	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2	Religion 2	Religion 2		Religion 3 Erdk. 2	22	
9. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer	IV		Deutsch 3 Gesch. 3			Gesch. 3	Gesch. 3	Deutsch 3 Latein 8			23	
10. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer			Mathem. 4 Physik 2 Turnen 3		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 3 Naturb. 2	Rechnen 2 Geom. 2 Naturb. 2			26	
11. Dr. Hüberts, Ludw., Oberlehrer	V		Französ. 3 Englisch 2			Französ. 2		Französ. 4	Deutsch 3 Latein 8		22	
12. Zimmermann, Wilh., Probekandidat	IIIB		Homer 2	Homer 2			Deutsch 2 Latein 5 Griech. 6	Gesch. 2			22	
13. Edelbruck, Karl, Zeichenlehrer		Zeichnen 2					Zeichn. 2	Zeichn. 2	Rechnen 4 Naturb. 2 Schreiben 2 Zeichn. 2	Schreiben 2	29	
			Turnen 3			Turnen 3		Turnen 3	Gesang 2			
14. Loeff, Matthias, Kgl. Seminarlehrer.		Chorgesang für ausgewählte Schüler aller Klassen 2										2

### 3. Die durchgenommenen Lehraufgaben.

stimmen überein mit den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom Jahre 1901 (Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses); desgleichen sind die gelesenen lateinischen und griechischen Schriftsteller die in den allgemeinen Lehrplänen erwähnt. Im Französischen wurde gelesen Daudet, *le Petit Chose*; Sandeau, *Mademoiselle de la Seiglière*; d' Hérisson, *Journal d'un officier d'ordonnance*; Coppée, *Ausgewählte Erzählungen*; La France en zigzag; Scribe, *Bataille de dames*; Taine, *Napoléon Bonaparte*; Mérimée, *Colomba*; im Englischen: Nelson-Fraser, *England und Gardiner, Historical Biographies*.

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen lauteten:

UIII. 1. Ein Ausflug zur Ruine Sternberg. 2. Das Glück von Edenhall. (Der Pokal steht im Mittelpunkt der Erzählung). 3. Der Haeduer Dumnorix. (K. A.) 4. Der Hafen von Apia nach einem Bilde. 5. Die Nervierschlacht. 6. Graf Eberhard erzählt seinem Sohne die Erlebnisse im Wildbad. (K. A.) 7. Welchen Erfolgen verdankt Otto I. den Beinamen „der Grosse“? 8. Verbrechen und Strafe des wilden Jägers. (K. A.) 9. Ein Ritterfest im Mittelalter.

OIII. 1. Archibald Douglas' Heimatsliebe. 2. „Johanna Sebus“ und „Der Lotse.“ Ein Vergleich. 3. Drei Gemälde nach Schillers „Bürgschaft.“ (K. A.) 4. Des Stadtpfeifers Herzensgüte und ihr Lohn. Nach Riehls Novelle „Der Stadtpfeifer.“ 5. Die Macht des Gesanges. Nach drei Gedichten. 6. Die Menschenliebe des Philemon und der Baucis. (K. A.) 7. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. 8. Gallier und Römer in den Kämpfen um Avarikum. (K. A.) 9. Die Belagerung einer mittelalterlichen Stadt.

UII. 1. Der zweifache Sieg des Helden in Schillers Ballade „Der Kampf mit dem Drachen“ wird nach Art zweier Gemälde dargestellt. 2. Dem Mutigen hilft Gott. 3. Welche Mittel wendet Berta von Bruneck an, um Rudenz für die Sache des Vaterlandes zu gewinnen? (K. A.) 4. Die beiden Szenen auf dem Edelhofe zu Attinghausen. 5. O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges! 6. Die Beziehungen des menschlichen Lebens zu den einzelnen Vorgängen des Glockengusses. (K. A.) 7. Mächtig ist der Trieb des Vaterlandes. 8. Welchen Anteil nehmen die Bürger Kolbergs an der Rettung ihrer Stadt? (K. A.) 9. Die Bedeutung des Meeres.

OII. 1. a. Welche Vorteile bringt uns das Reisen? b. Der Wert der Leibesübungen. c. Inwiefern sind gute Bücher unsere Freunde? 2. Odysseus und Aeneas nach der Zerstörung Troias. (K. A.) 3. Inwiefern ist Siegfrieds Ermordung in seinem eigenen Handeln begründet? (Nach Hebbels Nibelungen.) 4. a. Kriemhilds Charakter. b. Hagen und Rüdiger. c. In welchem Masse nehmen Siegfried, Hagen und Rüdiger unsere Teilnahme in Anspruch. (Nach d. Nib.-Liede). 5. Perser und Griechen nach Herodots 7. Buch. (K. A.) 6. Gutta cavat lapidem. 7. Wie erklären sich die anfänglichen Misserfolge der Römer im Kampfe mit Jugurtha? (Nach Sall. bell. Jug.) 8. Treue und Untreue in Goethes Goetz.

UI. Über den Zusammenhang des politischen und literarischen Lebens. 2. Der Niedergang der Landwirtschaft in der römischen Kaiserzeit. 3. Warum vermeidet es der bildende Künstler, starke Affekte darzustellen? (K. A.) 4. a. Gedankengang und Bedeutung der Klopstockschen Ode: Die beiden Musen. b. Wie tritt uns Sokrates in

der Apologie und im Kriton als sittliche Persönlichkeit entgegen? 5. a. Heinrich I., ein Gründer und Mehrer des deutschen Reiches. b. Bedeutet die Regierungszeit Heinrichs III. wirklich den Höhepunkt des deutschen Kaisertums? 6. a. Welche Tatsachen ermöglichen es dem Künstler, in uns das Gefühl des Erhabenen hervorzurufen? b. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. (K. A.) 7. a. Gedankengang und Bedeutung des Chorliedes IV, 7 der Braut von Messina. b. Das Dramatische in der ersten Scenengruppe des 4. Aktes von Schillers Braut von Messina. 8. Das sittliche Problem a. in der Maria Stuart; b. in der Jungfrau von Orleans. c. Der Übel grösstes ist die Schuld. (K. A.)

OL. 1. Was macht dem Rheinländer die Heimat wert? 2. Was man ist, das blieb man anderen schuldig. 3. a. Wodurch gewinnt Antonio unsere Zuneigung? b. Griechenland das Deutschland des Altertums. (K. A.) 4. a. Wallensteins Lager die Exposition der ganzen Wallensteintrilogie. b. Wenn ich nicht wirke mehr, bin ich vernichtet. 5. a. Herrenlos ist auch der Freiste nicht. b. Inwiefern erscheint in Grillparzers „Das goldene Vliess“ das Schicksal des Aietes als Folge seiner eignen Handlungen? 6. Welche Umstände mildern die Schuld des Helden in Schillers Wallenstein? (K. A.) 7. Inwiefern wurde Preussens Demütigung im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Ursache seiner ruhmvollen Erhebung in seinem weiteren Verlaufe? (Prüfungsaufsatz.)

### Wahlfreier Unterricht.

Am englischen Unterricht beteiligten sich 27, am Hebräischen 1 und am Zeichenunterricht 10 Schüler.

### Technischer Unterricht.

#### 1. Turnen.

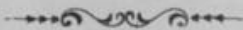
Die Anstalt besuchten am 1. Mai 238, am 1. Oktober 229 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
a. Auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . . . .	im S. 29, im W. 29	im S. 2, im W. 1
b. Wegen zu weiten Heimweges . . . . .	„ „ 32, „ „ 27	„ „ —, „ „ —
Also von der Gesamtsumme		
ad a.	im S. 12,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> , im W. 12,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	im S. 0,84 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> , im W. 0,43 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
ad b.	„ „ 13,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> , „ „ 11,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „ — „ „ —



Es bestanden bei je 3 (VI, V, IV) bzw. 2 (III, II, I) vereinigt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 19, im Winter 18, zur grössten im Sommer 83, im Winter 82 Schüler.

Die Ball- und sonstigen Bewegungsspiele der unter den Schülern der mittlern und obern Klassen zum Zwecke der körperlichen Ausbildung bestehenden Vereinigungen fanden während des ganzen Jahres auf dem grossen Gymnasialspielplatze statt. — Schwimmunterricht wird von seiten der Schule nicht erteilt, jedoch wird die Benutzung der Schwimmanstalt den Schülern nachdrücklich empfohlen. Für den Besuch derselben sind die zwischen dem Direktor und dem Besitzer vereinbarten Satzungen massgebend; auch übt die Schule eingehende Beaufsichtigung der badenden und schwimmenden Schüler aus. Die Zahl der letzteren betrug 54. — Erwähnt sei auch, dass die Riegen der Sekunden und Primen an mehreren Nachmittagen in der wald- und hügelreichen Umgebung unseres Städtchens im Kriegsspiel ihre taktische Befähigung und ihre Kraft miteinander massen.



Von einsechsen Übersicht	Von sechsundzwanzig Übersicht	Von achtundzwanzig Übersicht
Von einsechsen Übersicht	Von sechsundzwanzig Übersicht	Von achtundzwanzig Übersicht
Von einsechsen Übersicht	Von sechsundzwanzig Übersicht	Von achtundzwanzig Übersicht





## II. Verfügungen von allgemeinerer Wichtigkeit.

M. E. v. 17. März 1909: Wer das Zeugnis, welches ihm bei einer preußischen Real- oder Oberrealschule erteilt worden ist, durch den Nachweis der für den Eintritt in eine bestimmte Klasse einer lateintreibenden höheren Lehranstalt erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen zu ergänzen wünscht, hat sich unter Vorlegung dieses Zeugnisses bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Prüfung zu melden, dessen Amtsbereiche er durch den Wohnort der Eltern oder durch den Ort der von ihm zuletzt besuchten höheren Schule angehört; dabei ist bestimmt anzugeben, ob und wo er schon früher den Versuch gemacht hat, diese Prüfung zu erledigen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat den Prüfling einer lateintreibenden Vollanstalt seines Aufsichtsbezirkes zu überweisen, sofern es nicht etwa für erforderlich erachtet wird, über den Fall zuvor hierher zu berichten.

Die Prüfung erfolgt nach Anordnung und unter Verantwortlichkeit des Anstaltsleiters, der dazu einen Fachlehrer, in der Regel den der betreffenden Klassenstufe, heranzuziehen hat.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei der Prüfung früherer Oberrealschüler behufs Feststellung der für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache ist für ausreichend zu erachten: eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche und der Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik im Anschluß an die mündliche Übersetzung eines leichteren Schriftstellers, z. B. Cäsars.

Für das Schuljahr 1910 gilt folgende Ferienordnung:

1. Osterferien: Schluß des Schuljahres 1909: Dienstag, den 22. März 1910 mittags 12 Uhr. Anfang des Unterrichts: Mittwoch, den 13. April 1910.
2. Pfingstferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 13. Mai 1910 mittags 12 Uhr. Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 24. Mai 1910.
3. Herbstferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 5. August 1910 mittags 12 Uhr. Beginn des Unterrichts: Dienstag, den 13. September 1910.
4. Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 23. Dezember 1910 mittags 12 Uhr. Beginn des Unterrichts: Donnerstag, den 5. Januar 1911. Schluß des Schuljahres: Donnerstag, den 13. April mittags 12 Uhr.

## III. Jahrbuch der Anstalt.

Das Schuljahr begann Donnerstag, den 22. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte.

Am Christi-Himmelfahrtstage feierten 16 Schüler der Anstalt das Fest der Ersten heil. Kommunion, auf deren Empfang sie vom Religionslehrer der Anstalt in besonderem Unterricht vorbereitet worden waren.

Oberlehrer Dr. L a n g e n b a c h war vom 23. Juni an zu einer achtwöchigen Dienstleistung einberufen; mit seiner Vertretung war Probekandidat Z u r h a u s e n betraut.

Im Laufe des Sommerhalbjahres machten verschiedene Klassen Ausflüge in die nähere und entferntere Umgebung; insbesondere sei die schöne Tageswanderung des gemischten Chors erwähnt, deren Ziel Nassau und Arnstein a. d. Lahn war.

Am 6. August, dem letzten Tage des Sommerhalbjahres, starb Oberlehrer Prof. K n a u p p an den Folgen eines schweren Nierenleidens, das schon während des ganzen Sommersemesters seine Vertretung durch Probekandidat Z i m m e r m a n n und Seminarlehrer L o e f erforderlich gemacht hatte. Gleich auf die Nachricht von seinem Tode versammelte der Berichterstatter die Schüler und Lehrer der Anstalt und gab dem tiefen Schmerz der Schule über den großen Verlust Ausdruck, den sie durch sein Hinscheiden erlitten hatte. In tief gefühltem Danke hob er dabei hervor, wie Prof. K n a u p p seinen Schülern ein treuer, liebevoller Freund gewesen sei, der ihr Wohl weit über den Rahmen enger Pflichterfüllung hinaus in unablässiger Fürsorge gefördert habe. — Seine Ruhestätte fand der Verstorbene seinem Wunsche gemäß auf dem Friedhof in Sigmaringen, in der Erde seiner schwäbischen Heimat, an der sein Herz so hing. Die Überführung der Leiche zum Bahnhof fand am Vormittag des 9. August statt. Sie ließ die Verehrung und Liebe, deren der Verstorbene sich erfreut hatte, in wahrhaft rührender Weise zu Tage treten. Unvergesslich werden insbesondere jedem Teilnehmer an dem Trauerzuge die ergreifenden Weisen bleiben, die der verstärkte Männerchor der Liedertafel, deren langjähriger Dirigent Prof. Knaupp gewesen war, am Sterbehaus und nach der Einsegnung der Leiche am Bahnhof vortrug; füllten sich doch die Augen vieler mit Tränen, als das herrliche „Jesus, Dir leb' ich!“, das der Verstorbene bei den gemeinsamen Kommunionen der Gymnasiasten durch seinen Schülerchor zu so innigem Vortrag brachte, ihm nun als letzter Gruß in die Ewigkeit nachgesandt wurde. — Das Traueramt der Anstalt fand Donnerstag, den 23. September, statt. R. I. P. —

Den Allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Königs und Kaisers beging die Schule durch Festgottesdienst und Festakt in der Aula. Die Festrede des Oberlehrers L e y behandelte die Beziehungen der Hohenzollern zur Rheinprovinz. Während der Feier wurde dem Oberprimaner A r t h u r F r a n k das im Verlage von Teubner erschienene zweibändige Werk „Schaffen und Schauen“ als Prämie verliehen, das der Anstalt zu diesem Zwecke vom K. P. S. C. überwiesen worden war.

Leider muß das Jahrbuch noch von einem weiteren Verluste Kunde geben, der die Anstalt getroffen hat: Bürgermeister H a y sah sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, zum 1. April sein Amt niederzulegen. Durch seinen Rücktritt verliert die Anstalt den treuesten Fürsorger. Wie er mit freudiger, opferwilliger Bereitschaft und vollstem Verständnis den großen Anforderungen gerecht wurde, die der Ausbau der Schule zum Vollgymnasium und die Errichtung ihres neuen Heims an Arbeitskraft und Umsicht stellten, so galt ihrer gedeihlichen Entwicklung und glücklichen Zukunft stets seine ganze Sorge; ihr Wohl war ihm in der Tat Herzenssache. So wird denn die Schule des Scheidenden stets mit dankbarster Verehrung gedenken, und sein Name wird mit ihrer Geschichte unlöslich verbunden bleiben.

Am pfarramtlichen Konfirmationsunterricht nahmen 5 Schüler der Anstalt teil; die Feier der Konfirmation findet am Palmsonntag statt.



## IV. Statistisches.

### A. Übersicht über den Schülerbestand.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zus.
1. Bestand am 1. Februar 1909	19	13	16	20	38	32	28	28	24	218
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres	19	2	3	3	5	3	4	4	1	44
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1909	10	11	14	29	27	19	23	23	—	157
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1909	—	4	6	2	8	5	13	4	22	64
4. Schülerbestand i. Anfange d. Sommerhalbjhs.	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>26</b>	<b>42</b>	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>238</b>
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238
6. Abgang im Sommerhalbjahre	—	—	1	4	2	3	3	—	2	223
7a. Zugang durch Versetzung im Herbste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
7b. Zugang durch Aufnahme im Herbste	—	—	—	1	1	1	2	1	—	229
8. Schülerzahl i. Anfange d. Winterhalbjahres	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>31</b>	<b>38</b>	<b>24</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>229</b>
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	1	—	1	1	—	—	232
10. Abgang im Winterhalbjahre	—	1	1	—	1	—	2	2	—	225
11. Schülerbestand am 1. Februar 1910	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>20</b>	<b>225</b>
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	20,4	18,6	18	17,5	15,5	14,6	13,8	12,3	10,8	

### B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evgl.	Islr.	Preus- sen	Nicht- preuss. Reichs- angeb.	Ausl.	Einh.	Ausw.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	188	45	5	222	13	3	71	167
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	180	44	5	214	12	3	70	159
3. Am 1. Februar 1910	177	43	5	212	10	3	71	154

Ostern 1909 erhielten 17, Herbst 1909 4 Schüler das wissenschaftliche Befähigungszeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

### C. Reifeprüfung.

Die Mitteilungen über die Reifeprüfung müssen dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben.



## V. Unterstützung von Schülern.

Von der Zahlung des Schulgeldes waren innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen (bis zu 10 v. H. der Soll-Einnahme an Schulgeld) einige würdige Schüler wegen Dürftigkeit ganz oder zur Hälfte befreit. — Gesuche um Erlaß des Schulgeldes sind vor Schluß der Osterferien, ausnahmsweise auch in den Herbstferien, unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses und eines amtlich beglaubigten Nachweises über die Vermögensverhältnisse an den Herrn Bürgermeister von Boppard zu richten. — Schülern der untersten Klasse sowie überhaupt solchen, die nicht schon eine Zeitlang die Anstalt besucht haben, wird in der Regel ein Schulgeldnachlaß nicht bewilligt. — Zwar bleibt ein Schüler, dem einmal ein Schulgeldnachlaß bewilligt ist, falls nicht Änderungen in bezug auf Dürftigkeit und Würdigkeit eintreten, im Genusse desselben; indessen bedarf es Ostern einer Erneuerung des Gesuches unter kurzer Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Verhältnisse. — Wenn drei Brüder zugleich das Gymnasium besuchen, so hat der Vater nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, ein Recht auf mindestens eine Freistelle. Vielmehr bestimmt der Ministerialerlaß vom 3. Januar 1888, „daß die Entscheidung lediglich von der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden abhängig zu machen ist; indessen ist bei der Beurteilung der Bedürftigkeit milde zu verfahren, so daß z. B. Väter ohne eigenes Vermögen, wenn auch mit notdürftigem Auskommen, als bedürftig angesehen werden“. — Die Freistelle kann zurückgezogen werden, wenn Betragen, Fleiß oder Leistungen den Anforderungen nicht genügen. Eine nicht durch Krankheit oder ähnliche Gründe verursachte Nichtversetzung hat immer den Verlust der Freistelle zur Folge.

Der Unterstützungsfonds für Schüler jeder Konfession sei edeldenkenden Gönnern geziemend empfohlen.

## VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Schluß des Schuljahres 1909/1910. Dienstag, den 22. März, vormittags 8 Uhr: Dankgottesdienst. Vormittags 10 Uhr: Verkündigung des Ascensus und Ausgabe der Zeugnisse.

2. Anfang des Schuljahres 1910/1911. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 13. April. Die Aufnahmeprüfungen finden Dienstag, den 12. April, von morgens 9 Uhr an statt. Schriftliche Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete jederzeit entgegen, mündliche Montag, den 11. April, von 10—12 und von 3—5 im Direktorzimmer der Anstalt.

3. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: a) Ein Zeugnis über den bisher erhaltenen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt; b) bei Knaben unter 12 Jahren ein Impfstatt, bei solchen von 12 oder mehr Lebensjahren ein Impf- und ein Wiederimpfungsattest; c) der amtliche Geburtsschein.

4. Zur Aufnahme in die Sexta werden folgende Anforderungen gestellt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; leserliche

und reine Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments.

5. Der Eintritt in die Sexta ist nicht vor dem neunten Lebensjahre und nicht nach dem vollendeten zwölften, der in Quinta nicht nach vollendetem dreizehnten, und der in Quarta nicht nach vollendetem fünfzehnten zulässig.

6. Das Schulgeld beträgt jährlich 130 Mark für Einheimische, 150 für Auswärtige.

7. Die Eltern werden ersucht, falls sie durch mündliche Rücksprache Aufschluß über den Stand ihres Sohnes wünschen, dem betreffenden Lehrer oder dem Direktor hiervon Kenntnis zu geben. Es wird ihnen dann Tag und Stunde mitgeteilt, wo sie im Lehrerzimmer der Anstalt vorsprechen können. Überdies werden in der Mitte der beiden ersten Dritteljahre in besonderen Konferenzen die Lücken in den Leistungen der Schüler der Unter- und Mittelstufe festgestellt und die Schüler immer, in dringenden Fällen auch die Eltern, von dem Ergebnis der Konferenz in Kenntnis gesetzt. In den letzten 4 Wochen des Schuljahres kann Auskunft über die Leistungen nicht mehr erteilt werden.

8. Es wird in Erinnerung gebracht, daß Schüler, welche, obwohl Preußen von Geburt, an ausländischen Schulen vorgebildet sind und hierauf die Aufnahme in preußische höhere Lehranstalten nachsuchen, ausnahmslos einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Prüfungsarbeiten der aufgenommenen Schüler dem K. P. S. C. vorzulegen sind.

9. Um Mißbräuchen begegnen zu können, wie sie in letzter Zeit wiederholt durch ungerechtfertigten Anstaltswechsel vorgekommen sind, ist durch Verfügung vom 16. Februar 1900 angeordnet worden, daß in Zukunft für jeden nach Beginn des Schuljahres beabsichtigten Anstaltswechsel, falls dieser nicht durch zwingende häusliche Verhältnisse bedingt ist, unter Angabe der Gründe die Genehmigung des K. P. S. C. nachgesucht werde.

10. Zur Wahl der Wohnung oder des Kosthauses für auswärtige Schüler sowie zu etwaiger späterer Änderung ist die vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich. Bloße nachträgliche Anzeige genügt nicht, und es wird hinfort zu einer ohne vorherige Guttheißung getroffenen Wahl oder Änderung unnachsichtlich die Genehmigung verweigert werden. Der Kostgeber oder Hausherr übernimmt mit der Sorge für die leibliche Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht, über das Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen und die Anstalt von vorkommenden Ungehörigkeiten in Kenntnis zu setzen. Hiernach darf also von der Anstalt die Zustimmung zu der Wahl einer Wohnung oder eines Kosthauses oder dem Verbleiben darin nur dann gegeben werden, wenn sie mit Sicherheit annehmen kann, daß der Hauswirt durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Schüler für die erziehlichen Zwecke der Schule mitzuwirken geneigt und imstande ist, und wenn sie darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntnis gesetzt zu werden. — Diejenigen auswärtigen Schüler, die nur den Mittagstisch im Schulort nehmen, haben auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, daß ihnen für die unterrichtsfreie Zeit ein passendes Unterkommen gesichert ist, da außerhalb der Zeit des Unterrichts der Aufenthalt in den Anstaltsräumen nicht gestattet werden kann. — Einheimische Schüler haben etwaigen Wohnungswechsel unverzüglich ihrem Klassenlehrer anzuzeigen. — Sämtliche Schüler müssen bei Eintritt der Dunkelheit in ihren Wohnungen sein und dürfen dieselben nach dieser Zeit nur aus dringenden

Gründen verlassen; die letzteren sind am folgenden Morgen dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

11. Die Beschlüsse über die Versetzungen erfolgen nach eingehenden, gewissenhaften Beratungen, bei denen das Lehrerkollegium sich von Wohlwollen und Gerechtigkeit sowie der Rücksicht auf das Beste jedes einzelnen Schülers leiten läßt. Sie sind daher unumstößlich, und jeder Versuch, eine nachträgliche Änderung herbeizuführen, würde vergeblich sein. Aber nicht alle Schüler, die nicht versetzt werden konnten, brauchen deshalb den Mut zu verlieren und von der Fortsetzung der Gymnasialstudien abzusehen; vielmehr ist schon manchem, dem die Kräfte vorübergehend erlahmten, der zweijährige Besuch einer Klasse zum Segen geworden. Solche Schüler aber, die sich nach dem Urteile ihrer Lehrer zur Fortsetzung des Studiums nicht eignen, werden am besten sobald als möglich einem andern Berufe zugeführt.

12. Den Eltern der Schüler, die nach Ausweis ihrer Zeugnisse in dem einen oder andern Fache noch Lücken haben, wird dringend geraten, sich gleich zu Beginn des Schuljahres mit den betreffenden Fachlehrern ins Einvernehmen zu setzen. Erscheint ihnen noch frühere Aussprache erwünscht, so steht der Berichterstatter ihnen auch in den Osterferien nach vorheriger Vereinbarung gern zu Diensten.

13. Die Eltern werden auf das im Verlage des Waisenhauses in Halle erschienene, von dem Kanzleirat A. Beier herausgegebene Buch: „Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen der höheren Lehranstalten in Preußen“ aufmerksam gemacht. Dasselbe bietet eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze, Bekanntmachungen, Bestimmungen, Erlasse, Verordnungen und Verfügungen in der vom 1. April 1903 ab gültigen Fassung. Der Preis des Buches beträgt 80 Pfg. — Mitgeteilt sei aus demselben die Zusammenstellung der Berechtigungen des Gymnasiums. Sie besagt:

I. Das Reifezeugnis berechtigt:

1. Zum Studium der Theologie und zur Zulassung zu den theologischen Prüfungen;
2. zum Studium des Rechtes und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst; — 3. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung; — 4. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur philosophischen Doktorpromotion, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker; — 5. zur Zulassung zu der Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliothekdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitäts-Bibliotheken; — 6. zur Zulassung zu der Prüfung für den Staatsarchivdienst; — 7. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; — 8. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplom-Prüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffbau- und Schiffsmaschinenbaufaches der Kaiserlichen Marine; — 9. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Kgl. Forst-Verwaltungsdienst (in der Mathematik ist ein unbedingtes „Genügend“ erforderlich); — 10. zum Studium der Tierarzneikunde (auch für Militär-Boßärzte); — 11. zur Zulassung zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte; — 12. zum



Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst; — 13. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin; — 14. zur Zulassung der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen; — 15. zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin (für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben, genügt das Zeugnis zum einj.-freiwill. Dienst); — 16. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn im Landheer unter Erlaß der Fähnrichs-Prüfung; — 17. zur Marine-Offizierslaufbahn unter Erlaß der Seekadetten-Prüfung (im Englischen ist das Mindestprädikat „gut“ Bedingung); 18. zur Prüfung für Beamtenstellen der Technischen Institute in der Militärverwaltung.

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Unterprima berechtigt:

1. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern; — 2. zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat; — 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften; — 4. zum Eintritt in die Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine.

III. Das Zeugnis der Reife für die Prima berechtigt:

1. Zur Zulassung zu der Landmesserprüfung; — 2. zur Zulassung zur Markscheiderprüfung; — 3. zur Zulassung zur Apothekerprüfung; — 4. zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung; — 5. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank; — 6. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung; — 7. zur Zulassung zur Seekadetten-Eintrittsprüfung (im Englischen ist mindestens „genügend“ erforderlich).

IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda berechtigt:

1. Zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst; — 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philos. Fakultät; — 3. zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien; — 4. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf; — 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin; — 6. zur Aufnahme in die Königl. Akademie zu Posen; — 7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin; — 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen; — 9. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer; — 10. zur Aufnahme in die Handelshochschule in Berlin für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben; — 11. zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung; — 12. zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen; — 13. zur Zulassung als Bau-supernumerar und technischer Bureaubeamter der allgemeinen Bauverwaltung; — 14. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahn-Sekretär oder Eisenbahnbetriebs-Ingenieur; — 15. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz; — 16. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantur-Sekretär oder Zahlmeister im Heere; — 17. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer Fachschule); — 18. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.

V. Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda berechtigt:

Zum Eintritt als Gehülfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.



VI. Das Zeugnis der Reife für die Tertia berechtigt:

1. Zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule; — 2. zur Aufnahme in die erste Klasse einer Landwirtschaftsschule.

14. Die Jugendschriftenkommission des Pankower Lehrervereins versandte an die Eltern folgendes sehr beherzigenswerte Rundschreiben:

„Wiederholt haben Beobachtungen seitens der Lehrerschaft in den Schulklassen gezeigt, daß Kinder trotz aller bisher versuchten Erziehungsmaßnahmen, wie Ermahnungen, Belehrungen, Vermittlung guter Lektüre durch die Schülerbibliotheken, immer noch Geld und Zeit vergeuden an die schon der Bilder wegen so grauenhaften Erzeugnisse der Schundliteratur. Es ist allgemeine Erfahrung, daß Unlust, Zerrfahrenheit und Faulheit mit dem Lesen und Verbreiten dieser modernen Schundschriften Hand in Hand gehen.

Aber nicht allein die Schäden dieser Lektüre für eine geordnete, erfolgreiche Schularbeit erregen die Bedenken der Lehrerschaft, sondern vielmehr noch die Mißstände, welche das Lesen dieser Schauergeschichten für das sittliche Leben der Jugend zu Folge hat.

Ob das Geld, das für derartige Lektüre weggeworfen wird, immer ehrlichen Ursprungs ist, mag dahingestellt bleiben. Und wäre dies auch der Fall, so würde man durch das leichtsinnige Fortwerfen des Geldes nicht den Sparsinn der Kinder wecken. Auch das ist nicht zu leugnen, daß das Lesen und Verbreiten von Machwerken wie „Fürst Petroff“, „Jugendstreiche“, „Texas Jack“, „Sitting Bull“, „die rote Jule“, „Sherlock Holmes“, „Kapitän Morgan“ u. a., in denen geradezu Verbrechen verherrlicht werden, Unbotmäßigkeit, Roheit, Gewalttätigkeit gegen Angehörige, ruheloses Hasten nach Abenteuern wecken und befördern. Es ist durch Tatsachen erwiesen, daß manche Verbrecher in ihrer Jugend durch das Lesen von Schauergeschichten auf die schiefe Bahn gedrängt worden sind. Der Erziehung durch Eltern und Lehrer wird durch diese Schundliteratur geradezu entgegengearbeitet; und die berechtigten Klagen über zunehmende Verrohung unserer Jugend werden sich verringern, wenn es gelingt, die Kinder vor dem Anschauen und Lesen schmutziger Bilder und Bücher zu bewahren. Zum Wohle unserer Jugend und in Ihrem eigenen Interesse werden Sie daher mit Ermächtigung der hiesigen Schuldeputation, die sich mit der gesamten Lehrerschaft eins weiß im Kampfe gegen diese verderbliche Schundliteratur, ersucht, bei Ihren Kindern mit aller Macht diese Lesewut und das Kaufen derartiger Bücher, die sich schon durch ihre schreienden Titelbilder kennzeichnen, zu unterdrücken.“

Boppard, im März 1910.

Clar, Direktor.

VI. Das Zeugnis der Reihe 107 bis 10713 betrifft:  
 1. Zum Eintritt in die Fortbildungsschule; — 2. zur Annahme in die erste Klasse  
 einer Landwirtschaftsschule.

Die Jugendberühmungskommission des Pankower Lehrervereins verständte an die  
 Eltern folgendes sehr bemerkenswerte Rundschreiben:

„Wiederholt haben Beobachtungen seitens der Behörde in den Schulklassen ge-  
 zeigt, daß Kinder trotz aller dieser verschiedenartigen Erziehungsmaßnahmen, wie Ermahnungen,  
 Belohnungen, Vermittlung guter Lesetexte durch die Schullehrpersonen, immer noch Geld  
 und Zeit vergeuden an die schon der Bildung wegen so erscheinlichen Erwerbsspiele der  
 Schindlerliteratur. Es ist allgemeine Erfahrung, daß Unlust, Zerrissenheit und Faul-  
 heit mit dem Lesen und Verarbeiten dieser meistentheils schlechten Schindlerliteratur Hand in Hand gehen.  
 Aber nicht allein die Schullehrpersonen, sondern auch die Eltern für eine geordnete, erfolgreiche Schul-  
 arbeit entgegen die Bedeutung der Fortbildung, sondern vielmehr noch die Mühsal, welche  
 das Lesen dieser Schandgeschichten für das künftige Leben der Jugend zu  
 Folge hat.“

Ob das Geld, das für diese Lesetexte weggeworfen wird, immer einsehen ist,  
 sprunghaft mag dahingegen zu stehen. Und wäre dies auch der Fall, so würde man durch  
 das leistungsfähige Fortsetzen des Geldes nicht den Sporn in der Kinder wecken. Auch das  
 ist nicht zu leugnen, daß das Lesen mit Vorzügen von Machwerken wie „Liesel Peron“,  
 „Jugendweiber“, „Texas Jack“, „Süßling Hül“, „die rote Jule“, „Strecke Holmer“, „Kapitan  
 Morgan“, u. a., in denen gewisse Verbrechen veranschaulicht werden, nicht  
 gutartig ist. Können die Gewalttätigkeiten gegen Angehörige, z. B.  
 Löcher machen nach Abenteuer wecken und befeuern. Es ist durch Tatsachen  
 erwiesen, daß manche Verbrecher in ihrer Jugend durch das Lesen von Schandgeschichten  
 auf die schiefere Bahn bedingt worden sind. Der Erziehung durch Eltern und Lehrer wird  
 durch diese Schandliteratur geradezu entgegengetrieben; und die beteiligten Klassen über-  
 zumeist werden unsere Jugend werden sich verweigern, wenn es geht, die Kinder  
 vor dem Anschauen und Lesen schamloser Bilder und Szenen zu bewahren. Zum Wohle  
 unserer Jugend und im ihrem eigenen Interesse, wünschen Sie daher mit Entschiedenheit die  
 höchsten Schulbehörden, die sich auf der gesamten Fortbildung eine weit im Kampfe  
 gegen diese verwerfliche Schandliteratur, welche die Eltern Kinder mit uns  
 nicht ohne Bedauern und das Kämpfen vertritt, durchzusetzen zu helfen.  
 Schon durch die Verweigerung der Fortbildung, die Fortbildung zu unter-  
 drücken zu lassen.“

Die Jugendberühmungskommission des Pankower Lehrervereins verständte an die  
 Eltern folgendes sehr bemerkenswerte Rundschreiben:

Clar, Direktor

Die Jugendberühmungskommission des Pankower Lehrervereins verständte an die  
 Eltern folgendes sehr bemerkenswerte Rundschreiben:

